

Beratungsprotokoll – Konzept & Marketing allsafe casa

Sie haben sich selbstständig auf unserer Seite www.xxv24.de über Hausrat- und Wohngebäudeversicherungen informiert und für eine Versicherung von der Konzept & Marketing GmbH entschieden. Wenn Sie weitere Angebote wollen oder Fragen haben können Sie sich gerne an uns unter info@xxv24.de wenden.

1. Identität des Assekuradeurs

Konzept & Marketing – ihr unabhängiger Konzeptentwickler GmbH
Podbielskistraße 333
30659 Hannover

2. Versicherungsmakler erteilt

Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO,
Versicherungsmakler erteilt durch die IHK für München und Oberbayern,
Max-Joseph-Str. 2, 80333 München

3. Erstinformation zum Vermittlerstatus gem. § 11 VersVermV

Vermittlerstatus

Der Vermittler tritt als Versicherungsmakler gem. § 34 d Abs. 1 GewO auf. Versicherungsmakler sind nicht gesellschaftsgebunden und sind gesetzlich verpflichtet dem Kunden einen angemessenen Marktüberblick zu verschaffen.

Allgemeine Erläuterungen für Versicherungskunden

Wenn es in Einzelfällen vorkommt, dass Versicherungsvermittler nur auf eine eingeschränkte Anzahl vom am Markt angebotenen Versicherungen Zugriff haben, steht Kunden das Recht zu, zu erfahren, auf welcher Informations- und Marktgrundlage das Angebot erstellt wurde. Hierbei sind die Namen der bzw. des einzelnen Versicherer anzugeben. Sie finden eine Liste aller Versicherer die über uns vermittelt werden auf der Seite www.xxv24.de. **Um diese gesetzliche Vorgabe einzuhalten, gibt dieses Formular Aufschluss über die eingeschränkte Marktkenntnis des Vermittlers und enthält den bzw. die Namen der Versicherungsgesellschaft(en).**

Abhängigkeiten über Beteiligungen

Es bestehen keine unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen des Vermittlers von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen.

Ein Versicherungsunternehmen hält keine mittelbaren oder unmittelbaren Beteiligungen von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals des Vermittlers.

4. Versicherungsvermittlerregister

DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.

Breite Straße 29

D-10178 Berlin

Telefon (0 180) 50 05 85 0 (14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen)

Fax (0 30) 2 03 08-10 00

E-Mail infocenter@berlin.dihk.de

www.versicherungsvermittlerregister.info

Register-Nr.: D-MDZB-DR8JS-53

5. Schlichtungsstellen

Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
www.Versicherungsombudsmann.de, Tel.: 0800 / 3696000

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 06 02 22, 10052 Berlin
www.Versicherungsombudsmann.de, Tel.: 0800 / 3696000

Weitere Ombudsleute und Informationen s. unter:

BAFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt
Tel.: 0228 4108 0, Hotline: 0228 7777, Fax: 0228 1550, EMail: poststelle@bafin.de,
Web: www.bafin.de , (unter Ombudsleute)

6. Informationen zum Vermittler

XXV Versicherungsmakler GmbH & Co. KG
Herbststr. 3
83620 Feldkirchen - Westerham
Telefon: +49 (0) 8063 972 142
Fax: +49 (0) 8063 972 139
E-Mail: info@xxv24.de
Steuer-Nr. 156/183/02102
Amtsgericht Traunstein, HRA 10549

Geschäftsführung:

Klaus Stübler

7. Beratungsprotokoll

Dokumentation der Beratung vom einer Hausrat- und Wohngebäudeversicherungen. Das Beratungsprotokoll bezieht sich auf den Antrag Konzept & Marketing allsafe casa.

Weitere Angaben die der Versicherungsnehmer zu seinem Bedarf zum Risiko gemacht hat werden auf der Versicherungspolice festgehalten.

Schlusserklärung: Es gelten immer die Bedingungen der Versicherung.

8. Wichtige Hinweise für Versicherungskunden

Durch die EU Vermittlerrichtlinie sind Versicherungsvermittler verpflichtet, Geschäftsvorfälle aufzuzeichnen und eine möglichst bedarfsgerechte und lückenlose Beratung anzubieten. Die Beratungsdokumentation soll die Empfehlungen und Angebote des Vermittlers wiedergeben, sowie Gründe warum Sie evtl. diesen nicht folgen möchten.

9. Bestätigung

Der Kunde/ die Kundin wünscht die beantragte Versicherung mit dem gewählten Tarif, bei einer von XXV Versicherungsmakler GmbH & Co. KG angebotenen Versicherungsgesellschaft. Eine darüber hinausgehende Beratung wird ausdrücklich nicht gewünscht, auch nicht für weitere existenzwichtige Versicherungen. Es wurde keine Basisberatung gewünscht.

Hierzu folgender Hinweis:

Ein Beratungsverzicht kann sich nachteilig auf die Möglichkeit des Versicherungsnehmers gegen den Versicherungsvermittler einen Schadenersatzanspruch nach § 42 e VersVermG (entspricht § 63 VVG) geltend zu machen auswirken.

10. Einzelmaklervertrag

Der Einzelmaklervertrag gilt ab dem Datum, ab dem der Antrag auf Versicherungsschutz über XXV Versicherungsmakler GmbH & Co. KG gestellt wird. Rechtsgültigkeit erlangt der Einzelmaklervertrag auch ohne Unterschrift für die vermittelte Versicherung.

Der Einzelmaklervertrag gilt nur für die Betreuung und Verwaltung der vermittelten Versicherung. Nach Rücksprache mit dem Versicherungsnehmer dürfen Veränderungen oder Kündigungen vorgenommen werden. XXV Versicherungsmakler GmbH & Co. KG haftet nur mit der Höhe der gesetzlich vorgeschriebenen Berufshaftpflichtversicherung.

Neben der Vermittlung und Verwaltung der Versicherungsverträge unterstützt XXV Versicherungsmakler GmbH & Co. KG den Versicherungsnehmer auf Wunsch bei der Schadensregulierung des vermittelten Vertrages.

Die Tätigkeit von XXV Versicherungsmakler GmbH & Co. KG kann auch auf bereits bestehende Versicherungsverträge des Versicherungsnehmers ausgedehnt werden. Eine spätere Ausdehnung auf weitere oder andere schon bestehende Versicherungen des Versicherungsnehmers bedarf einer schriftlichen Vereinbarung.

Änderungen der Risikoverhältnisse zeigt der Versicherungsnehmer unverzüglich dem Makler oder dem Versicherer an.

Ansprüche auf Schadenersatz aus dem Einzelmaklervertrag wegen einer fahrlässigen begangenen Pflichtverletzung verjähren in drei Jahren. Sollte eine Vorschrift dieses Vertrages unwirksam sein oder durch die Rechtsprechung oder durch gesetzliche Regelungen unwirksam werden oder sollte sich eine Lücke herausstellen, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die nichtige Bestimmung oder die Schließung der Lücke hat durch eine Regelung zu erfolgen, die dem angestrebten Zweck am ehesten entspricht.

11. Kommunikation Vermittler - Kunde

Vertragsbezogene Informationen gelten vom Vermittler als dann zugestellt, wenn diese an die hinterlegte Mailadresse info@xxv24.de oder per Post an die Anschrift des Vermittlers verschickt werden. Die Aktualisierung der Mail Adresse bzw. der Anschrift obliegt dem Kunden.

12. Einwilligungsklausel zur Werbung

Der Auftraggeber willigt ein, dass der Makler ihn zu Werbezwecken telefonisch, per E-Mail oder schriftlich kontaktieren darf. Diese Regelung gilt auch über die Beendigung des Maklervertrages hinaus, sofern der Auftraggeber sein Einverständnis nicht widerrufen hat. Der Widerruf zu dieser Regelung kann jederzeit erfolgen

13. Zusätzlich anfallende Kosten

Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen werden nicht erhoben bzw. in Rechnung gestellt – einzige Ausnahmen sind Mahngebühren sowie Kosten bei Nichteinlösung im Rahmen eines Lastschriftinzugsverfahrens

14. Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung

Der erste oder einmalige Beitrag ist sofort nach dem Abschluss des Vertrags zu zahlen. Weicht der Versicherungsschein vom Antrag des Versicherungsnehmers oder getroffenen Vereinbarungen ab, ist der erste oder einmalige Beitrag frühestens einen Monat nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen. Die Beiträge sind jährlich im Voraus zu entrichten.

15. Zustandekommen des Vertrages/Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsvertrag kommt zustande, wenn der Versicherungsschein übermittelt oder angeboten wird oder die schriftliche Annahme des Antrages durch den Versicherer erklärt wird. Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, sondern zu einem späteren Zeitpunkt, beginnt der Versicherungsschutz erst ab diesem Zeitpunkt. Das gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu verschulden haben.

16. Vorläufiger Versicherungsschutz

Generell besteht Versicherungsschutz erst nach Annahme des Antrags durch den Versicherer. Vorläufiger Versicherungsschutz besteht nur, wenn dieser bei Antragstellung vereinbart und schriftlich vom Versicherer bestätigt wurde.

17. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsinformation gemäß § 7 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes einschließlich der Versicherungsbedingungen (AKB/TB) sowie die Informationen nach § 1 der Verordnung über Informationspflichten und diese Belehrung in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die

XXV Versicherungsmakler GmbH & Co. KG
Herbststr. 3
83620 Feldkirchen - Westerham
E-Mail: info@xxv24.de

18. Anlass der Beratung:

Der Versicherungsnehmer hat konkreten Versicherungsbedarf im Bereich Hausrat- und Wohngebäudeversicherungen geäußert, indem er sich selbstständig im Internet und auf der Seite www.xxv24.de verschiedenen Versicherer im Bereich Hausrat- und Wohngebäudeversicherungen angesehen hat. Über die Hausrat- und Wohngebäudeversicherungen hinaus wird ausdrücklich keine Beratung gewünscht, auch nicht zu weiteren existenzwichtigen Versicherungen. Es wurde keine Basisberatung gewünscht.

Hinweis: Bitte drucken Sie dieses Beratungsprotokoll für Ihre Unterlagen aus oder speichern Sie es ab. Dieses Beratungsprotokoll wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.